

CHECKLISTE FÜR DEN ENERGIEAUSWEIS

ENERGIEBEDARFSAUSWEIS:

Bei dieser Variante des Energieausweises wird auf Basis der eingesetzten Heizungstechnik und Wärmedämmung der Energiebedarf des Gebäudes ermittelt. Das Verfahren ist recht aufwändig, daher ist dies auch die teurere Alternative zum Energieverbrauchsausweis.

Vorgeschrieben ist der Bedarfsausweis für:

- **Neubauten,**
- **Umbauten,**
- **für ältere Wohngebäude, welche die Wärmeschutzverordnung vom 1. November 1977 nicht einhalten.**

ENERGIEVERBRAUCHSAUSWEIS:

Die einfachere und kostengünstigere Variante des Energieausweises gibt den tatsächlichen Energieverbrauch des Gebäudes wider, der über drei Abrechnungsperioden anhand der Brennstoff- oder Energieabrechnungen ermittelt wird. Das Resultat wird jedoch vom individuellen Heizverhalten beeinflusst.

Zulässig sind Verbrauchsausweise für:

- **Bestandsgebäude, die bereits die Wärmeschutzverordnung vom 1. November 1977 einhalten.**

DIESE ANGABEN SIND FÜR DEN ENERGIEVERBRAUCHSAUSWEIS NOTWENDIG

- Die Wärmeverbrauchsdaten der letzten 36 Monate (die letzten drei Heizkostenabrechnungen)
- Baujahr des Gebäudes
- Baujahr der Heizungsanlage
- Anzahl der Wohnungen
- Wohnfläche bzw. Nutzfläche
- Werden regenerative Energien eingesetzt?
- Ist eine Lüftungsanlage vorhanden? Wenn ja, mit Wärmerückgewinnung?
- Geschieht die Warmwasserbereitung über die Heizung?
- Aktueller, energetischer Zustand (Sind Gebäudeteile gedämmt? Alter der Fenster?)
- Ein Gebäudefoto (nicht zwingend erforderlich)

EINE ANZEIGE KÖNNTE WIE FOLGT LAUTEN:

Verbrauchsausweis, 97 kWh/(m²a), Öl: Heizöl, Baujahr 2010, Energieeffizienzklasse B

Verwendete Abkürzung:

V, 97kWh, Öl, Bj 2010, B